



Sitzung des Generalrats vom 19. März 2025

Stellungnahme zum Postulat der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zum Thema vor- und ausser schulische Kinderbetreuung

Allgemeines

Der Gemeinderat dankt der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion für das am 11. Dezember 2024 durch Frau Catherine Gartmann präsentierte Postulat. Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulant*innen, dass eine ausreichende und qualitativ hochwertige Abdeckung im Bereich der familienergänzenden Betreuung wichtig ist für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, für die Attraktivität der Gemeinde sowie für eine verbesserte Chancengleichheit unter den Kindern, insbesondere auch im Hinblick auf den Schuleintritt.

Bedarfsabklärungen

Das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen FGB verpflichtet die Gemeinden, alle vier Jahre die Zahl und die Art der Betreuungsplätze, die zur Deckung des familienergänzenden Betreuungsbedarfs nötig sind, zu beurteilen und zu erfassen (Art. 6 Abs. 1. FBG)¹. Die Gemeinde Murten hat diese Erhebung letztmals im Jahre 2020 durchgeführt und 2021 publiziert². 2024 hat das kantonale Jugendamt gemeinsam mit dem Freiburger Gemeindeverband eine kantonale Bedarfserhebung durchgeführt und die Firma MICROGIS mit der Durchführung der Analyse beauftragt. Der entsprechende Bericht wurde publiziert und ist online verfügbar³. Diese Analyse ersetzt die kommunalen Bedarfserhebungen, die vor oder nach deren Veröffentlichung angebracht gewesen wären, so dass keine Erhebung durch die Gemeinde im 2025 vorgesehen ist. Jede Gemeinde hat einen Gemeindefestgelegten Auszug aus dieser Erhebung erhalten. Dieser zeigt für Murten auf, dass der Bedarf an vorschulischen Plätzen dem Bedarf nahekommt, die Anzahl ausser schulischer Betreuungsplätze aber ausgebaut werden muss.

Regionalisierung

Die in Murten vorhandenen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätze werden auch von Eltern aus anderen Gemeinden genutzt. Nicht alle Gemeinden haben eigene Betreuungseinrichtungen oder ausreichend Plätze, so dass der Gemeinderat bereits seit einigen Jahren regelmässige Austauschtreffen mit den anderen Gemeinden der Region Murten-Vully aber auch Kerzers sowie den Betreuungseinrichtungen organisiert, um die Planung regional anzugehen. In diesem regionalen Austausch werden nun auch die Resultate der erwähnten kantonalen Bedarfserhebung analysiert und das weitere Vorgehen definiert.

¹ https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.1

² <https://www.murten-morat.ch/kinderbetreuung/41780>

³ <https://www.fr.ch/de/alltag/aufnahmestrukturen/abklaerung-des-vorschulischen-und-ausserschulischen-betreuungsbedarfs>

Privaten Betreuungseinrichtungen

Im Kanton Freiburg bestehen unterschiedliche Modelle dazu, wie die Gemeinden dem Bedarf an Betreuungseinrichtungen nachkommen. Einige Gemeinden führen eigene Einrichtungen während andere auf private Anbieter zurückgreifen, auch Mischmodelle sind vorhanden. In Murten bieten private Anbieter sowohl vor- als auch ausserschulische Kinderbetreuung an. Die Gemeinde steht in permanentem Austausch mit diesen Anbietern und evaluiert regelmässig, ob das Angebot dem Bedarf entspricht. Aufgrund dieser Austausche wurden die Anzahl Plätze in den letzten Jahren massgeblich erhöht. Anders als bei gemeindeeigenen Betrieben können private Anbieter rasch auf neue Anforderungen reagieren und flexibler das Angebot an Betreuungsplätzen ausbauen. Die Gemeinde behandelt alle Anbieter gleich, indem sie subjektorientierte Subventionen vergibt. Dies ermöglicht den Eltern eine gewisse Auswahl der Betreuungseinrichtung, da sie je nach pädagogischem Konzept oder Standort den geeigneten Betreuungsplatz wählen können (auch ausserhalb von Murten oder in begründeten Fällen ausserkantonale). Die Gemeinde hat bei privaten Anbietern kaum Einfluss darauf, wo die Betreuungseinrichtungen sich niederlassen, welche Kinder sie betreuen oder wie flexibel ihre Öffnungszeiten sind.

Erwägungen

Postulatsfragen

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, die aktuelle Lage im Bereich der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde zu analysieren und stellt dabei sechs Fragen. Ein Teil der Antworten, der im Postulat gestellten Fragen, findet sich auf der Homepage der Gemeinde Murten, wo alle Einrichtungen aufgelistet sind oder direkt bei den Anbietern von Betreuungsplätzen (Fragen 1, 3 und 4). Das Berechnungssystem betreffend finanzieller Unterstützung ist im Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten festgelegt. Dieses Reglement wurde vom Generalrat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 verabschiedet (Frage 5)⁴. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass derzeit auf Bezirksebene eine Harmonisierung des Berechnungssystems vorangetrieben wird. Das Reglement von Murten diene als Grundlage für diese Harmonisierungsarbeiten. Um die Fragen 2 und 6 detailliert zu beantworten, wäre eine Erhebung unter den Betreuungseinrichtungen erforderlich. Eine Beantwortung der Fragen nur auf der Ebene der Gemeinde Murten wird jedoch nur wenig neue nötige Erkenntnisse mit sich bringen.

Der Gemeinderat setzt auf die verstärkte regionale Zusammenarbeit und wird die umliegenden Gemeinden für eine detaillierte Analyse der kommunalen Ergebnisse aus der oben erwähnten kantonalen Studie einladen. Diese Analyse wird eine faktenbasierte Planung der regionalen Entwicklung der Anzahl Kinderbetreuungsplätze ermöglichen. Der Gemeinderat hat bereits eine Erhebung bei den Einrichtungen geplant, um mehr Informationen zu erhalten, aus welchen Gemeinden die Kinder stammen, die in den Einrichtungen der Region betreut werden (Frage 6).

⁴ <https://www.murten-morat.ch/kinderbetreuung/41762>

Mit oder ohne Überweisung des Postulats beabsichtigt die Gemeinde im Jahr 2025 personelle Ressourcen im Umfang von ca. 42 Arbeitsstunden in diese Themen zu investieren und hat bereits die folgenden Arbeiten geplant:

- Erhalt der Microgis-Ergebnisse von jeder Gemeinde (Schulkreis OSRM und Kerzers)
- Umfrage bei allen Betreuungseinrichtungen in der Region, um die Wohngemeinde der betreuten Kinder zu erfassen
- Analyse der Daten und Identifizierung möglicher Massnahmen
- Erstellen eines Kurzberichts auf Deutsch und Französisch
- Mitteilung der Ergebnisse an die umliegenden Gemeinden und Diskussion mit diesen Gemeinden und den Betreuungseinrichtungen an einer gemeinsamen Sitzung

Empfehlung

In Anbetracht dieser Erwägungen beantragt der Gemeinderat dem Generalrat, das Postulat der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zum Thema vor- und ausser schulische Kinderbetreuung vom 11. Dezember 2024 aufzuteilen und nur die Fragen 2 und 6 zu überweisen. Die Antwort auf diese beiden Fragen werden im Rahmen der bestehenden Planung des Gemeinderates sowieso behandelt, und die Resultate können dem Generalrat transparent kommuniziert werden.